

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 25.10.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:03 Uhr |
| Ort, Raum: | Kulturscheune Putgarten, Dorfstraße 22, 18556 Putgarten |

Anwesend

Vorsitz
Iris Möbius

Mitglieder
Jens Hippe
Anne Kleingarn
Patrycja Kujawowicz
Sven Mader
Ines Prochaska-Glasow
Bettina Richter

Protokollant
Susann Schulze

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Ausstellung der DGzRS in der Matrosenbaracke unter dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Leader Programm 071.07.174/22
- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Fördermittelantragstellung für Kunst und Kultur des Landkreises VR "Das Kap erklingt" - 2023 071.07.189/22
- 6.3 Errichtung von 15 Ladesäulen (30 Ladepunkte) für E-Autos am Parkplatz Arkona durch die Tourismusgesellschaft unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln hier: Übernahme der Kofinanzierung durch die Gemeinde 071.07.175/22-01
- 6.4 Annahme einer Spende 071.07.183/22
- 6.5 Beratung zur Nutzung von Weihnachtsbeleuchtung
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|------|---|---------------|
| 12.1 | Verkauf des Flurstücks 1, Gemarkung Varnkevitz, Flur 3 | 071.07.173/22 |
| 12.2 | Erlass von Mietzahlungen | 071.07.184/22 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Beschluss über die erneute Verlängerung der Durchführungsfrist aus dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Schultzhof" in Putgarten | 071.07.186/22 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines öffentlichen WC-Gebäudes | 071.07.182/22 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Einliegerwohnung als Ferienwohnung im DG | 071.07.185/22 |
| 13.4 | Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i. V. m. § 31 (2) BauGB - Vorhaben: Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 1 "Am Dorfteich" Putgarten (2. Änd., Erstaufstellung), hier: Farbton der Dacheindeckung des Einfamilienwohnhauses | 071.07.188/22 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen zur Anpassung der Schachtabdeckungen auf dem Gelände der Marine Bunkeranlage am Kap Arkona | 071.07.176/22 |
| 14.2 | Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen zur Ausbesserung der Pflasterfläche Ecke Zufahrt Bunkeranlage/ Matrosenbaracke | 071.07.181/22 |
| 15 | Personalangelegenheiten | |
| 15.1 | Anpassung Geschäftsführergehalt | 071.07.187/22 |
| 16 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 17 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Frau Möbis stellt den Antrag, dass bei TOP 7 erster Absatz (Bericht über die Probleme mit der Arkonabahn) im letzten Satz die Uhrzeit nicht mit erwähnt wurde. 19:00 Uhr wird gestrichen.

Die Niederschrift vom 28. Juni 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 28. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer digitalen Informations-Steile für Eigenwerbung und touristische Destinationen/ Leistungsanbieter auf Rügen
- Vergabe zum Bau eines Straßeneinlaufs mit Versickerungsmulde und Anschluss an den vorhandenen Straßengraben in Putgarten
- Beauftragung eines Anwaltes
- Zustimmung der Gemeinde Putgarten zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für die Belange der Tourismusgesellschaft

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20 September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ausbau Dachgeschoss in einem Mehrfamilienhaus mit 2 WE hier: - Erweiterung der Wohneinheiten des Mehrfamilienhauses von 4 Wohneinheiten (WE) auf 5 WE mit Antrag auf Abweichung
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aktualisierung und Anpassung der Baugenehmigung Az.: 02772/96 Ferienwohnanlage Haus 1 bis 3 mit Antrag auf Abweichung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

- keine

Breitbandausbau: Die Baumaßnahmen gehen jetzt an 2 verschiedenen Punkten weiter. Es wird vereinzelt zu halbseitigen Straßensperrungen kommen.

Frau Möbius berichtet von der Gerichtsverhandlung vom 24.10.2020 Gemeinde Putgarten gegen Landesamt Rostock

Für die Gemeinde Putgarten war es kein positives Ergebnis. Es wurde sich dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes angeschlossen.

Die Gemeinde hat die Klage auf Anraten des Gerichtes zurückgezogen, da es keine Aussicht auf Erfolg gab.

Der Richter hat aber den Hinweis gegeben, dass die Gemeinde einen Antrag beim Landkreis auf Überprüfung der Straße (Breite) und auf zulässige Gewichtsbeschränkung (7,5 t) stellen kann. Eventuell mit dem Zusatzschild Lieferverkehr frei.

Des Weiteren wurde in der Verhandlung eindeutig festgelegt, dass die Arkonabahn Gelegenheitsverkehr ist. Damit kann der VVR diese Bahnen nicht wie Linienverkehr behandeln.

Die Strecke Putgarten –Kap Arkona sowie zum Jagdschloß Granitz sind rein touristische Strecken, und werden somit nicht mit dem Vertrag zwischen VVR und Landkreis abgedeckt.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt nach dem weiteren Vorgehen Schultzhof.

Frau Möbius erklärt, dass ein weiterer Antrag auf Fristverlängerung gestellt wurde. Dieser wird in der heutigen Sitzung besprochen. Des Weiteren gibt es ein laufendes Normkontrollverfahren. Aus diesen Gründen ist nicht mit einem zeitnahen Baubeginn zu rechnen.

Bürger 1 fragt nach dem Erlass von 3 Mietzahlungen für den Kiosk Abzweig Vitt

Auch hier erklärt Frau Möbius dem Bürger, dass die Beschlussvorlage hierzu auf der heutigen Sitzung beraten und beschlossen wird. Eine offizielle Nachricht wird

er durch das Amt Nord-Rügen erhalten.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Ausstellung der DGzRS in der Matrosenbaracke unter dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Leader Programm

071.07.174/22

Die Matrosenbaracke wird derzeit mit finanzieller Unterstützung des Landes zu einem Multifunktionsgebäude umgebaut und vollständig saniert. Das Gebäude teilt sich in einen öffentlichen (Nutzung als Veranstaltungs- und Ausstellungshaus) sowie einen privaten Bereich (zur Unterbringung von saisonal anreisenden Künstlern) und soll ab Ende 2022 in Nutzung gehen. Die Betreuung erfolgt durch den Förderverein Kap Arkona sowie die Tourismusgesellschaft Kap Arkona (kostenfreie Toiletten und Unterkunftsbereich).

Im öffentlich zugänglichen Bereich sollen sich 4 Ausstellungsbereiche zum Thema Seenotrettung erstrecken. Der Antrag bezieht sich auf die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar. Die Exponate sind alle vorhanden und sollen nunmehr den Besuchern anspruchsvoll präsentiert werden. Damit soll das Interesse für die Bedeutung und die Arbeit der DGzRS geweckt werden und der Besucher letztendlich auch zu einer Spende animiert werden.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

| | |
|--------------------|-----------|
| GK Brutto | 25.000,00 |
| GK netto | 21.008,40 |
| MWST | 3.991,60 |
| Förderung 90% | 22.500,00 |
| Anteil Kofi als EA | 2.250,00 |
| EA | 2.500,00 |
| EA gesamt | 4.750,00 |

Die Eigenmittel sollen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Frau Möbius verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung einer Ausstellung der DGzRS zur Seenotrettung in der Matrosenbaracke unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln. Die Eigenmittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Grundsatzbeschluss zur Fördermittelantragstellung für Kunst und Kultur des Landkreises VR

071.07.189/22

"Das Kap erklingt" - 2023

Am letzten Freitag im August 2023 sollen regionale Solisten und Bands am Kap Arkona an diversen Standorten vom Parkplatz über den Rügenhof und das Kap bis nach Vitt spielen. Die Tourismusgesellschaft sorgt für die Organisation, die Bewerbungen und den Ablauf. Netzwerke sowie Bühnen- und Musiktechnik sind vorhanden.

Die Gesamtausgaben wurden auf etwa 7.900 EUR kalkuliert. Die Zuwendung liegt bei etwa 3.000 EUR, so dass Eigenmittel von 4.900 EUR bereit gestellt werden müssen. Diese werden von der Gemeinde Putgarten übernommen und in den Veranstaltungs- und Marketingplan eingestellt.

Frau Möbius verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag. Es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt die Antragstellung zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis VR für die Veranstaltung "Das Kap erklingt" im Jahr 2023. Antragstragsfrist wäre hier der 31.12.2022.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 6 | 0 | 1 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Errichtung von 15 Ladesäulen (30 Ladepunkte) für E-Autos am Parkplatz Arkona durch die Tourismusgesellschaft unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln

071.07.175/22-01

hier: Übernahme der Kofinanzierung durch die Gemeinde

Das Projekt beinhaltet die Anschaffung und den Betrieb von 15 Normalladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten, angepasst an die übliche Verweildauer am Kap Arkona, keine Schnellladung! Die Bezahlung erfolgt ohne aufwendiges Abrechnungssystem direkt über das bereits bestehende Bezahlssystem auf dem Großparkplatz. Zwingend damit einhergehend ist die Errichtung eines

entsprechend dimensionierten Trafohauses, die Anbindung an die Hauptstromversorgung. Die Anzahl der Ladesäulen resultiert zum einen aus der steigenden Menge an entsprechenden Nachfragen, dem Besucheraufkommen insgesamt und der prognostizierten Zunahme an Elektrofahrzeugen.

Die Finanzierung durch die TG würde sich wie folgt darstellen:

| | |
|-------------------------|------------|
| Gk brutto | 245.385,79 |
| Gk netto | 206.206,55 |
| MWST | 39.179,24 |
| Zuwendung 65% von netto | 134.034,26 |
| Kofi 10 % | 13.403,43 |
| EM | 111.351,53 |

Die Kofinanzierungsmittel (10% der Fördermittel) sind aus einem öffentlichen Haushalt zu erbringen. Ist es der Gemeinde nicht möglich, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, können auch Landesmittel beantragt werden. Diese stehen jedoch nur in begrenzter Höhe zur Verfügung. Ohne Kofinanzierung kann ein Vorhaben jedoch nicht bearbeitet und beschieden werden. Da es sich hier um eine zukunftsorientierte Serviceeinrichtung am Gast handelt, wird auch die Gemeinde von diesem Projekt profitieren. Aus diesem Grund sollen die Kofinanzierungsmittel aus dem Gemeindehaushalt aufgebracht werden.

Frau Möbius verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Herr Hippe fragt nach der Benutzung der Ladesäule für Gäste aus dem Ort. Hier soll ein Gespräch mit der TG gesucht werden um eine Möglichkeit zu finden, eventuell Morgens oder Abends.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt die Übernahme der Kofinanzierungsmittel für das Vorhaben der Tourismusgesellschaft Arkona "Errichtung von 15 Ladesäulen auf dem Parkplatz" unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Annahme einer Spende

071.07.183/22

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Putgarten entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Herr Torsten Naubert spendete für die Feuerwehr der Gemeinde Putgarten

500,00 Euro am 05.09.2022.

Frau Möbius verliert den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die Annahme der Spende von 500,00 Euro von Herrn Torsten Naubert, Jüterborger Straße 41, 14823 Niemegek.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beratung zur Nutzung von Weihnachtsbeleuchtung

Frau Möbius erklärt, dass die Weihnachtsbeleuchtung LED-Beleuchtung ist.

Die Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Weihnachtsbeleuchtung anzubringen und auch leuchten zu lassen.

Vorher sollte durch das Amt geklärt werden, ob die Straßenlampen an denen eine Weihnachtsbeleuchtung angebracht ist ausgeschaltet werden können.

Des Weiteren bitte die Gemeindevertretung um Klärung ob nur jede zweite Straßenlampe bzw. alle Straßenlampen zeitlich von z. B. 3:00 bis 7:00 Uhr ausgeschaltet werden können.

Die Gemeinde werden auch das Gespräch mit der TG suchen, ob in den Wintermonaten nicht die Möglichkeit besteht, einen Teil des Parkplatzes abzusperren und dort die Straßenlampen abstellen.

Außerdem soll der Platz Kap Arkona in den Wintermonaten am Abend nicht beleuchtet werden.

Herr Mader fragt in diesem Zusammenhang, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenlaternen Fernlüttkewitz Park zu überprüfen und ggf. auf LED Beleuchtung umzurüsten, da diese sehr dunkel sind.

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Kujawowicz: Eine Bürgerin möchte eine Sitzbank Höhe Aussichtspunkt Vitt spenden.

Frau Schulze erklärt, dass dieses möglich ist als Sachspende. Die Bürgerin muss den Beleg über den Erwerb der Bank einreichen und nach Annahme der Sachspende durch die Gemeindevertretung bekommt die Bürgerin eine Spendenbe-

scheinigung zur Sachspende.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Iris Möbius

Susann Schulze